



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Nachweis nach § 19 Abs.1 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Entfallen der Nutzungspflicht

### Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

#### 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

#### 2 Entfallen der Nutzungspflicht – Wohngebäude und Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 19 Abs.1 EWärmeG

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen:

##### 2.1 Vollständiges Entfallen

Die Nutzungspflicht entfällt vollständig nach § 19 Abs. 1 EWärmeG, da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

technisch oder baulich unmöglich sind, und/oder

denkmalschutzrechtlichen Vorschriften widersprechen, und/oder

anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen.

## 2.2 Teilweises Entfallen

Die Nutzungspflicht entfällt teilweise nach § 19 Abs. 1 EWärmeG, da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen teilweise

technisch oder baulich unmöglich sind, und/oder

denkmalschutzrechtlichen Vorschriften widersprechen, und/oder

anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen.

Hinweis: Bitte lassen Sie sich die Voraussetzungen für das vollständige bzw. teilweise Entfallen der Nutzungspflicht aufgrund technischer oder baulicher Unmöglichkeit von einem Sachkundigen bestätigen. Bitte begründen Sie im Textfeld, weshalb alle Maßnahmen vollständig bzw. teilweise öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Achtung: Wenn die Nutzungspflicht im Einzelfall wegen besonderer Umstände zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, können Sie bei der unteren Baurechtsbehörde einen Antrag auf Befreiung stellen (§ 19 Abs. 2). Ein Formular wird dafür nicht zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag und fügen Sie geeignete Nachweise bei.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

# Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Entfallen der Nutzungspflicht – Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen:

### 2.1 Vollständiges Entfallen

Die Nutzungspflicht entfällt vollständig nach § 19 Abs. 1 EWärmeG, da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

technisch oder baulich unmöglich sind, und/oder

### 2.2 Teilweises Entfallen

Die Nutzungspflicht entfällt teilweise nach § 19 Abs. 1 EWärmeG, da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen teilweise

technisch oder baulich unmöglich sind, und/oder

Hinweis: Bitte begründen Sie das vollständige bzw. teilweise Entfallen der Nutzungspflicht: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

### 3 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_